



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Siebente Sitzung • 08.12.20 • 08h15 • 20.054
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Septième séance • 08.12.20 • 08h15 • 20.054



20.054

Luftfahrtgesetz.

Änderung

Loi sur l'aviation.

Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.20 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Häberli-Koller Brigitte (M-CEB, TG), für die Kommission: Fluggäste, die sich schwierig verhalten, sind ein zunehmendes Problem für die internationale Luftfahrt. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Fälle von unbotmässigem und störendem Verhalten von Fluggästen markant erhöht. Diese Leute missachten die Verhaltensregeln an Bord und die Anweisungen der Besatzung. Wurden 2010 beim BAZL noch 375 Fälle angezeigt, waren es im Jahr 2019 bereits knapp 1200. Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist das am 4. April 2014 in Montreal angenommene Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1963 über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen, das Abkommen von Tokio.

Abgesehen von der Einführung der zusätzlichen obligatorischen Gerichtsbarkeit des Halter- wie auch des Landestaates beinhalten die wesentlichen, kraft des Protokolls am Abkommen von Tokio vorgenommenen Änderungen eine Aufzählung der Handlungen, die strafrechtlich verfolgt werden, sowie eine Präzisierung des Status der begleitenden Sicherheitsbeamten. Die Ratifizierung des Protokolls durch die Schweiz erfordert eine Änderung der schweizerischen Gesetzgebung, welche die neu eingeführte Gerichtsbarkeit der Landestaten abdeckt. Das Spektrum der verwerflichen Handlungen reicht von Angriffen auf Besatzungsmitglieder und Fluggäste über Raufereien zwischen angetrunkenen Passagieren, sexuelle Belästigungen und Übergriffe, Misshandlung des Rauchverbots und Weigerung, auf alkoholische Getränke zu verzichten, bis hin zur unerlaubten Nutzung elektronischer Geräte und sonstigem ungebührlichem und flegelhaftem Benehmen. Diese Vorfälle können die Sicherheit des Flugzeugs unmittelbar gefährden. Auch mussten bereits ungeplante Zwischenlandungen eingelegt werden. Obwohl die Identität dieser Passagiere bekannt ist und klare Beweise vorliegen, können solche Personen oft nicht

AB 2020 S 1253 / BO 2020 E 1253

gerichtlich belangt werden, sei es wegen fehlender gerichtlicher Befugnisse insbesondere des Staates, in dem das Luftfahrzeug gelandet ist, sei es mangels Anzeigen oder mangels Zeugenaussagen.

Mit der Genehmigung des Protokolls wird das Instrumentarium zur Verfolgung von unbotmässigen Handlungen verstärkt. Das heisst, die Verbesserung der Flugsicherheit wird erreicht, es wird ein sicherer Flugbetrieb ermöglicht. Ausserdem sieht das Protokoll Schadenersatzansprüche gegenüber Personen vor, die aufgrund ihres renitenten Verhaltens abgesetzt wurden.

Die KVF unseres Rates hat die Vorlage am 2. November vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. In der Gesamtabstimmung hat die Kommission die Vorlage ebenfalls einstimmig gutgeheissen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Es geht hier um die "unruly passengers". Das sind Passagiere, die sich nicht an die Verhaltensregeln an Bord eines Flugzeuges halten respektive dagegen verstossen. Gegen sie soll man in Zukunft einfacher gerichtlich vorgehen können, man soll sie gerichtlich belangen können. Solche Passagiere können auch die Sicherheit an Bord gefährden, und das Problem ist eben, dass man sie häufig strafrechtlich nicht belangen kann; dies vor allem mangels gerichtlicher Zuständigkeit des Staates, in dem das Flugzeug gelandet ist.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2020 • Siebente Sitzung • 08.12.20 • 08h15 • 20.054
Conseil des Etats • Session d'hiver 2020 • Septième séance • 08.12.20 • 08h15 • 20.054



Es geht hier also im Wesentlichen darum, das zu ändern und anzupassen. Neu sollen eine zusätzliche obligatorische Gerichtsbarkeit des Halter- wie auch des Landestaates sowie eine Liste von Straftätern, die strafrechtlich verfolgt werden sollen, eingeführt werden, und es soll der Status von begleitenden Sicherheitsbeamten an Bord von Flugzeugen geregelt werden; dies im Rahmen des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Die Ratifizierung dieses Protokolls bedingt jetzt eben auch eine Änderung des Luftfahrtgesetzes, damit man dem Landstaat die Gerichtsbarkeit übertragen kann. Das soll neu eingeführt werden.

Die Kommissionssprecherin hat alles so wunderbar beschrieben, dass ich das jetzt nicht einfach wiederholen möchte. Deshalb bitte ich Sie, der Änderung des Abkommens von Tokio und dem Entwurf zur Änderung des Luftfahrtgesetzes gemäss dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls zur Änderung des Abkommens über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen (Abkommen von Tokio) (Änderung des Luftfahrtgesetzes)
Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre (modification de la loi sur l'aviation) du Protocole portant amendement de la Convention relative aux infractions et à certains autres actes survenant à bord des aéronefs (convention de Tokyo)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–3, Änderung eines anderen Erlasses

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–3, modification d'un autre acte

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 20.054/4070)

Für Annahme des Entwurfs ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.